



Vom „Acker der Edlen“,  
oder wie die Adligen unter dem eisernen Ludwig  
„auf den Hund gekommen“ sind.

In alten Zeiten galt, wie schon aus der Bibel zu ersehen, der Hund als ein Bild niedrig-gemeinen oder verächtlich-nach-tischen Sinnes. Aus der deutschen Vergangenheit wissen wir weiterhin, daß es als entehrende Strafe erachtet wurde, wenn sich jemand dazu verurteilt sah, einen Hund auf den Schultern eine Strecke Weges öffentlich fortzutragen. König Heinrich I. soll die Ungarn, jene erbitterten Feinde des deutschen Reiches, dadurch aufs äußerste gegen sich aufgebracht haben, daß er ihren Abgeordneten, als diese den vereinbarten Tribut einforderten, einen räubigen und verstümmelten Hund vor die Füße werfen ließ. Dieselbe Strafe verhängte noch Ludwig, mit dem Beinamen „der Eiserne“, gegen seine über ihn erbitterten Vasallen, unter denen eine gute Anzahl als arge Volksbedrücker oder „Blutsauger“ in üblem Rufe stand.

Die Sage berichtet, daß ebengedachter Landgraf von Thüringen sich einst auf der Jagd verirrt habe und auf die kaum noch zu ertragende Unterdrückung des Landvolkes seitens des Adels durch einen ehrjamen Schmied aufmerksam gemacht ward. Bei jedem Hammerschlag auf den Amboss rief nämlich sein Wirt laut und vernehmlich die Worte: „Landgraf, Landgraf, werde hart!“ aus. — Ludwig, der bei dem Meister nur ein hartes Nachtlager und deswegen auch keinen rechten Schlaf hatte finden können, vernahm unter wachsendem Erstaunen die in grimmigem Tone ausgesprochene Mahnung. Er erhob sich, trat zum Schmiedefeuher heran und fragte seinen Wirt nach dem Grunde der seltsamen Ansprache. Der Meister nahm kein Blatt vor den Mund und erzählte nun dem übel unterrichteten jungen Fürsten von der schmähhchen Bedrückung des niederen Volkes durch die Vornehmen.

Der Landgraf versprach schleunige Abhilfe, und er machte in der That wenig Umstände. Er ließ die schlimmsten Junker in Haft nehmen und befahl, dieselben an Pflüge zu spannen und durch sie einen Acker umpflügen zu lassen; weiterhin verurteilte er die Unbotmäßigen, welche sich gegen ihn auflehnten, zu der schimpflichen Strafe, Hunde vor aller Welt Augen einherzutragen. — Der Acker, den die Junker umpflügt, hieß seitdem „der Acker der Edlen“.

Schon vor Eintritt dieses Richterpruches sollte durch die Bezeichnung „auf den Hund kommen“ gesagt sein: „Das äußerste Maß von Schmach und Schande, die einen Menschen treffen konnte, auf sich nehmen zu müssen.“ Gegenwärtig bezeichnet man mit diesem Ausdruck einen gewissen Grad von körperlicher Schwachheit, oder auch jenen bedenklichen Zustand, wenn man vergeblich nach der Tasche greift und sich überzeugt, „so auf den Hund gekommen zu sein“, daß sich weder Markstück noch Markschein vorfinden lassen.